



# Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9  
Email: [gemeinde@badpirawarth.gv.at](mailto:gemeinde@badpirawarth.gv.at)  
Internet: [www.badpirawarth.at](http://www.badpirawarth.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des  
GEMEINDERATES

am 20.12.2023 in Bad Pirawarth  
Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.12.2023 durch E-mail.

ANWESEND WAREN:

Bgmin Verena Gestaltner	Vizebgm Florian Lehner
-------------------------	------------------------

Die Mitglieder des Gemeinderates

GGR Andrea Grames	GGR Franz Staudigl
GR Harald Strobl	GR Bettina Gaismayer
GR Heinz Hickl	GR Martin Huber
GR Martin Parth	GR Johann Rumpler
GR Lukas Huber	GGR Patrick Graf
GGR Gerhard Kothmayer	GR Ernst Friedl
GR Bernhard Halbetel	GR Michaela Weißenbeck
GR Gabriela Zillinger	GR Stefan Braun

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Helga Hoi	Edith Mauritsch (Presse)
	Schiffmann Monika, Epp Christoph

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Renate Kumpan	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzende: Bürgermeisterin Verena Gestaltner

Die Sitzung war öffentlich. TOP 1 – 14 TOP 15 nicht öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

### **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

### **Tagesordnung:**

1	Eröffnung und Begrüßung
2	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023
3	Bericht Prüfungsausschuss
4	Nachtragsvoranschlag 2023
5	Voranschlag 2024
6	Bericht Auflage Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan
7	Verordnung Bausperre (Flächenwidmungsplan)
8	Darlehensaufnahme Feuerwehr Bad Pirawarth - Fahrzeugankauf
9	Beauftragung ZT DI Kraner Straßenplanung Föhrenwald- u. Bahnstraße
10	Kostenbeitrag Volksschule Nachmittagsbetreuung
11	Aufwandsentschädigung Veranstaltungsräume Dependance + Volksschule samt Inventar
12	Subventionen - Vereine
13	Beschlussfassung – Gesellschaftervertrag (Festlbus)
14	Mietvertrag Herr Pekmeczi Enes – Parkplatz Unterer Berg
15	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

### **VERLAUF DER SITZUNG**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2023**

Das Protokoll gilt als genehmigt, nachdem keine schriftlichen Einwendungen erfolgt sind.

### **TOP 3: Bericht Prüfungsausschuss**

Die Bürgermeisterin Verena Gestaltner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Ernst Friedl, das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 19.12.2023, 08:00 Uhr, zur Kenntnis. Es war tagfertig gebucht, Belege und Kassa wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der Nachtragsvoranschlag 2023 und der Voranschlag 2024 wurden ebenfalls geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.  
Bürgermeisterin Verena Gestaltner dankt für den Bericht.

#### **TOP 4: Nachtragsvoranschlag 2023**

##### Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 lag vor der heutigen Beschlussfassung im Gemeinderat vom 06.12.2023 bis 20.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag ebenfalls eine Ausfertigung des 1. NTVA 2023 vor. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Datei auf elektronischem Weg übermittelt. In dieser Zeit langte keine schriftliche Stellungnahme ein.

Sämtliche Vorstands- und Gemeinderatsbeschlüsse sowie notwendige Anpassungen wurden im Nachtragsvoranschlag 2023 eingearbeitet.

##### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. NTVA 2023 in der vorliegenden Form inklusive aller Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **TOP 5: Voranschlag 2024**

##### Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Voranschlages 2024, der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan 2024 – 2028 lagen in der Zeit vom 06.12.2023 bis 20.12.2023 am Gemeindeamt Bad Pirawarth zur öffentlichen Einsicht auf. Für jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei lag ebenfalls eine Ausfertigung des Voranschlages 2024 vor. Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde die Datei auf elektronischem Weg übermittelt. In dieser Zeit langte keine schriftliche Stellungnahme ein.

Die Bürgermeisterin gibt einen Überblick über den Voranschlag 2024

Ergebnishaushalt: Einnahmen	€ 4.699.700,00
Ausgaben	€ 4.949.700,00
Nettoergebnis	€ - 250.000,00

Im Investitionshaushalt sind folgende Projekte budgetiert:

Gemeindeamt Photovoltaikanlage	€ 45.000,00
Kindergarten Photovoltaikanlage	€ 50.000,00
Straßenbau	€ 420.000,00
Güterwege	€ 21.000,00
Straßenbeleuchtung	€ 200.000,00
Wasserleitungsbau	€ 850.000,00
Kanalbau	€ 1.700.000,00

Die Vorhaben sollen durch Eigenmittel, Bedarfszuweisungen, Förderprogramme und Darlehen finanziert werden.

Der Darlehensstand zum 1.1.2024 ist mit € 4.074.100,00, die Tilgungen im Jahr 2024 mit

€ 426.900,00, die Darlehenszugänge mit € 2.928.300,00 und der Darlehensstand zum 31.12.2024 ist mit € 6.575.500,00 geplant.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2024 samt Beilagen, dem Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2028 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 7 dagegen (Team Peter)

**TOP 6: Bericht Auflage Flächenwidmungs- u. Bebauungsplan**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis; dass die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes um Punkt 6 (Ausweisung einer Grünland-Windkraftanlage im östlichen Gemeindegebiet, KG Bad Pirawarth) erweitert wurden und es zu einer neuerlichen Auflage kommt.

Neue Auflage des örtlichen Raumordnungsprogrammes 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes vom 21.12.2023 bis 02.02.2024.

**TOP 7: Verordnung Bausperre (Flächenwidmungsplan)**

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 8.6.2022, worin für Bauland-Wohngebiet eine Bausperre erlassen wurde, um ein Jahr verlängert werden soll. Ziel der Bausperre ist, im Hinblick auf die vorgesehene Überarbeitung des örtlichen Flächenwidmungsplanes, die Sicherung der bestehenden Siedlungsstruktur.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnungen beschließen:

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Pirawarth hat in seiner Sitzung vom 20.12.2023 folgende Verordnung beschlossen:

**B A U S P E R R E**

(Flächenwidmungsplan)

§ 1 Gemäß § 26 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Pirawarth vom 08. Juni 2022, worin für das Bauland-Wohngebiet der Gemeinde (KG Kollnbrunn, KG Pirawarth) eine Bausperre erlassen wird, um ein Jahr verlängert.

§ 2 Ziel der Bausperre ist, im Hinblick auf eine vorgesehene Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan), die Sicherung der bestehenden Siedlungsstruktur.

So darf zur Sicherung des strukturellen Charakters nach § 16 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die Widmungsart Bauland-Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ verbunden werden. Unter dieser Bezeichnung dürfen nicht mehr als die angeführte Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück errichtet werden. Im Zuge einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) soll - unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes und der bestehenden Verhältnisse - von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Zur zwischenzeitlichen Absicherung soll nun eine Bausperre erlassen werden.

Bauvorhaben bis maximal zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück stehen dem Ziel dieser Bausperre nicht entgegen.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 2 dagegen (GR Michaela Weißenbeck, GR Bernhard Halbetel)

### **TOP 8: Darlehensaufnahme Feuerwehr Bad Pirawarth - Fahrzeugankauf**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Bad Pirawarth einen Fahrzeugankauf für das Jahr 2025 geplant hat. Die Kosten für das Auto in der Höhe von rund € 560.000,00 werden zum Teil von der FF Bad Pirawarth, Förderungen und der Gemeinde getragen. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Bad Pirawarth und die Vorfinanzierung der Förderungen muss durch ein Darlehen gedeckt werden.

Eine Finanzierungsanfrage über € 455.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren ab dem Jahr 2025 wurde über die Loanbox ausgeschrieben:

Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Die **Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien** hat einen fixen und einen variablen Zinssatz angeboten: **Fixzinssatz 3,25 %** für die gesamte Laufzeit. Bei Abschluss ist der Fixzinssatz an die Marktgegebenheiten anzupassen.

**variabler Zinssatz: 6m-Euribor** zuzüglich Aufschlag 0,75 % (Basis 15.12.2023  
 $3,912+0,75\%=4,662$  %)

Die **Austrian Anadi Bank** hat angeboten mit einem 3 Monats und einen 6 Monats Euribor  
**3m Euribor + 51,0 bps = 4,43 %**  
**6m Euribor + 46,0 bps = 4,372 %**

**Hypo NÖ Landesbank Niederösterreich-Wien 6m Euribor + 67,0 bps = 4,582 %**

**Hypo Oberösterreich AG 6m Euribor +71,0 bps = 4,622 %**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Austrian Anadi Bank das Darlehen über € 455.000,00 aufzunehmen. Konditionen: 15 Jahre Laufzeit ab 2025, halbjährliche Tilgung, 6 Monats-Euribor bps = 4,372 %

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 9: Beauftragung ZT DI Kraner Straßenplanung Föhrenwald- u. Bahnstraße**

Sachverhalt:

Nach erfolgreicher Erneuerung der Wasserleitung und Mischwasserkanalisation im Bereich Föhrenwald- und Bahnstraße ist eine Neugestaltung des gesamten Straßenbereiches angedacht. Für die Begehung der zu sanierenden Bereiche und Festlegung der Gestaltungsmaßnahmen, Angebotseinholung und Umsetzungsbegleitung haben wir ein Angebot des Ziviltechnikerbüros DI Kraner erhalten: Kosten: € 8.100,00 netto

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das ZT Büro DI Kraner mit der Umsetzungsbegleitung Föhrenwald- u. Bahnstraße beauftragen. € 8.100,00 netto

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 10: Kostenbeitrag Volksschule Nachmittagsbetreuung**

Sachverhalt:

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.9.2023 der Punkt vertagt wurde, soll er in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2023 beschlossen werden.

Die Beiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung sollen ab dem 2. Semester 2023/24 angepasst werden:

Die neuen monatlichen Tarife:

1 Tag	€ 24,00
2 Tage	€ 41,00
3 Tage	€ 58,00
4 Tage	€ 77,00
5 Tage	€ 95,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die neuen Tarife in der Volksschule ab Februar 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **TOP 11: Aufwandsentschädigung Veranstaltungsräume Dependance + Volksschule samt Inventar**

### Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigungen (Miete Dependance und Turnsaal Volksschule) für Dependance und Volksschule sollen ab 01.01.2024 angepasst werden.

Dependance: für ortsansässige Vereine kostenlos

Privat: 1 Tag € 70,00

Turnsaal: für ortsansässige Vereine 100,00/Veranstaltung

Privat € 150,00/Veranstaltung

Da auch vermehrt Stehtische, Hussen und Tischtücher ausgeborgt werden, soll auch hier für Instandhaltung und Neuanschaffung ein Unkostenbeitrag eingehoben werden:

Steh Tisch € 2,00

Husse € 1,00 (gereinigt retour)

Tischwäsche € 2,00 (gereinigt retour)

Bei Verlust von Hussen oder Tischtüchern werden zusätzlich € 15,00 kassiert.

### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die neuen Beträge für Aufwandsentschädigung bzw. Leihgebühr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **TOP 12: Subventionen Vereine**

### Sachverhalt:

Wie jedes Jahr sollen auch im Jahr 2023 die Vereine, die verstärkt Jugendarbeit leisten durch die Marktgemeinde Bad Pirawarth unterstützt werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionen beschließen:

€ 1.200,00 an den Sportverein Bad Pirawarth

€ 1.200,00 an den Tennisclub Bad Pirawarth

€ 1.200,00 an Sektion Judo/Sportunion Bad Pirawarth

€ 600,00 an Jugendfeuerwehr Bad Pirawarth

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## **TOP 13: Beschlussfassung – Gesellschaftervertrag (Festlbus)**

### Sachverhalt:

Der Festlbus ist ein Jugendprojekt, das in den letzten Jahren im Bezirk Mistelbach gestartet wurde. Da es aber auch aus dem Bezirk Gänserndorf regelmäßig Anfragen - sowohl seitens der Gemeinden, der Festlveranstalter, als auch von Jugendlichen selbst - gibt, gab es bereits

heuer Stopps im Bezirk Gänserndorf. Das führt zu Vorteilen auf beiden Seiten: Mit Gänserndorfer Beteiligung können die Routen schlussendlich kosteneffizienter geplant werden - und die Jugendlichen im Bezirk Gänserndorf kommen auch in den Genuss des Festbusses und werden nicht ausgeschlossen.

Um das Projekt in dieser Form weiterzuführen, wird von jeder Gemeinde einen Kostenbeitrag benötigt. **Pro Stopp (Hin- und Rückfahrt entspricht einem Stopp)** wird ein **Kostenbeitrag von 50€** berechnet.

Um das Projekt umzusetzen soll ein Gesellschaftsvertrag mit den angeführten Gemeinden und der ArGe Festbus Weinviertel-Ost geschlossen werden.

Zwischen

- der Gemeinde Altlichtenwarth,
- der Marktgemeinde Asparn an der Zaya,
- der Marktgemeinde Auersthal,
- der Marktgemeinde Bad Pirawarth,
- der Marktgemeinde Bernhardsthal,
- der Marktgemeinde Bockfließ,
- der Gemeinde Gaubitsch,
- der Marktgemeinde Gaweinstal,
- der Gemeinde Gnadendorf,
- der Marktgemeinde Großengersdorf,
- der Marktgemeinde Großkrut,
- der Marktgemeinde Groß-Schweinbarth,
- der Marktgemeinde Hausbrunn,
- der Gemeinde Hauskirchen,
- der Marktgemeinde Herrnbäumgarten,
- der Gemeinde Hochleithen,
- der Marktgemeinde Hohenau an der March,
- der Gemeinde Kreuttal,
- der Marktgemeinde Kreuzstetten,
- der Stadtgemeinde Laa an der Thaya,
- der Marktgemeinde Ladendorf,
- der Stadtgemeinde Mistelbach,
- der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel,
- der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya,
- der Gemeinde Niederleis,
- der Gemeinde Ottenthal,
- der Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf,
- der Stadtgemeinde Poysdorf,
- der Marktgemeinde Rabensburg,
- der Stadtgemeinde Staatz-Kautendorf,
- der Marktgemeinde Stronsdorf,
- der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel,
- der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach,
- der Marktgemeinde Wilfersdorf,
- der Stadtgemeinde Wolkersdorf,
- der Stadtgemeinde Zistersdorf

wird folgender

**Gesellschaftsvertrag**  
geschlossen.

## § 1

### **Bezeichnung und Sitz**

Folgende Vereine und Organisationen errichten eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (GesbR) unter dem Namen „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“:  
Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6.

## § 2

### **Zweck bzw. Gegenstand der Gesellschaft**

Die Gesellschaft nach bürgerlichem Recht ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern dient der Sicherstellung der Mobilität im Hinblick auf die Ermöglichung der günstigen und sicheren An- und Abreise der Fahrgäste zu Abendveranstaltungen in der Region Weinviertel-Ost, welche die Bezirke Mistelbach und Gänserndorf umfasst. Die Anund Abreise soll durch einen „Festlbus“ ermöglicht werden. Die Stopps liegen in den Gemeinden, die an der GesbR beteiligt sind. Die GesbR dient hier nur als Vermittler der Busfahrten an den Endkonsumenten. Die Busse werden von Busunternehmen betrieben.

## § 3

### **Beginn und Dauer**

Die Gesellschaft beginnt ihre Geschäfte am 1. Jänner 2024. Gesellschafter können ihre Mitgliedschaft jährlich vor dem Start der neuen Saison (Stichtag 30. November) kündigen.

## § 4

### **Rechte und Pflichten der Gesellschafter**

Jeder oben genannten Gesellschafter ist mit je einem Stimmrecht in der Vollversammlung vertreten. Der stimmberechtigte Vertreter wird vom Gemeinderat entsandt.

Weiters bestehen folgende Rechte und Pflichten:

- Unter § 5 genannte Leistungen einbringen
- Entscheidung über Kostenbeiträge der Veranstalter sowie über die Ticketpreise
- Teilnahme an Sitzungen
- Abhaltung mindestens einer Sitzung pro Jahr
- Sitzungsteilnehmer – Jeder Gesellschafter kann bis zu zwei nicht stimmberechtigte Vertreter als Zuhörer entsenden.

## § 5

### **Leistungen der Gesellschafter**

- **Beträge, die nicht durch Einnahmen gedeckt werden können, werden von den teilnehmenden Gemeinden gemäß folgendem Schlüssel übernommen:**

Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende des entsprechenden Kalenderjahres und umfasst alle Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft. Etwaige Fehlbeträge werden proportional zu der Anzahl an Stopps in den angefahrenen Gemeinden aufgeteilt. Erfolgen an einem Abend mehrere Stopps in einer Katastralgemeinde, ist dies als ein Kostenpunkt zu werten. Eine Kostenkalkulation ist seitens der Stadtgemeinde Mistelbach bis zum 30. November des Vorjahres zu erstellen und die prognostizierten Fehlbeträge sind jeweils zu Jahresbeginn des entsprechenden Kalenderjahres an die Stadtgemeinde Mistelbach zu überweisen. Überschreiten die tatsächlichen Fehlbeträge jene des Kostenvoranschlages um mehr als 25%, sind die Gesellschafter darüber unverzüglich zu informieren.

- **Stadtgemeinde Mistelbach:** Die Stadtgemeinde Mistelbach stellt ein Arbeitskontingent von durchschnittlich 10 Wochenstunden zur Verfügung, um die organisatorische und finanzielle Abwicklung der Festlbusse zu garantieren. Die

verursachten Mitarbeiterkosten werden nach oben beschriebenen Schlüssel von den teilnehmenden Gemeinden der Gemeinde-ArGe getragen. Des Weiteren betreibt die Stadtgemeinde Mistelbach im Namen der GesbR ein Bankkonto.

## **§ 6**

### **Geschäftsführung und Vertretung**

Die Geschäftsführung der Vollversammlung obliegt dem Mitarbeiter der GesbR. Zur Führung der Alltagsgeschäfte und zur Vertretung der Gesellschaft nach außen ist dieser auch berufen. Diese(r) MitarbeiterIn bzw. die Mitarbeiter im Stundenausmaß von 10 Wochenstunden werden von der Stadtgemeinde Mistelbach bestimmt und die Stadtgemeinde Mistelbach, vertreten durch den/die StadtmamtsdirektorIn, kann dieses Stundenkontingent nach eigenen Ermessen frei im Haus vergeben (Homepage/App, Buchhaltung, Social Media, etc.).

## **§ 7**

### **Gesellschafterversammlungen, Gesellschafterbeschlüsse**

Die Gesellschafter entscheiden in der Vollversammlung über die ihnen nach diesem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Angelegenheiten durch Beschlüsse. Die Gesellschafterversammlung hat mindestens einmal im Jahr stattzufinden. Eine außerordentliche Vollversammlung kann durch mindestens ein Drittel der Gesellschafter einberufen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Gesellschafter vertreten sind.

Zu einer Gesellschafterversammlung ist unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich einzuladen. Tagungsort und -zeit sind in der Ladung mitzuteilen. Stimmen alle Gesellschafter zu, können Beschlüsse auch außerhalb einer Versammlung mündlich oder schriftlich gefasst werden.

Zu beratenden Zwecken können auch externe Gäste ohne Stimmrecht zu Gesellschafterversammlungen eingeladen werden (z.B. Vertreter von Busunternehmen, weitere Gemeindevertreter, etc.).

Abstimmungen in der Gesellschafterversammlung müssen mit einer einfachen Mehrheit gefasst werden.

## **§ 8**

### **Auflösung der GesbR**

Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Zweidrittelmehrheit die Auflösung der GesbR beschließen und über die gemeinnützige oder mildtätige Verwendung eines eventuell vorhandenen Vermögens entscheiden

Jede teilnehmende Gemeinde ist mit einem Stimmrecht in der Vollversammlung vertreten. Der Gemeinderat möge Herrn GR Harald Strobl als Vertreter der Marktgemeinde Bad Pirawarth nominieren und entsenden.

### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge o.g. Vertrag beschließen und Herrn GR Harald Strobl als Vertreter für die Marktgemeinde Bad Pirawarth entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**TOP 14: Mietvertrag Herr Pekmezci Enes – Parkplatz Unterer Berg**

Sachverhalt:

Herr Pekmezci Enes, wohnhaft Unterer Berg 23, 2222 Bad Pirawarth hat an die Marktgemeinde Bad Pirawarth ein Ansuchen gestellt, einen Parkplatz am Unteren Berg von der Marktgemeinde Bad Pirawarth mieten zu wollen. Das Mietverhältnis soll ab 1.1.2024 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der pauschale Mietzins beträgt pro Monat € 30,00 und wird an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Pekmezci Enes und der Marktgemeinde Bad Pirawarth ab 01.01.2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gäste verlassen die Sitzung 19:43 Uhr

**TOP 15: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und weitere gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Ende: 19:44 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.03.2024.....genehmigt.

  
.....  
Bürgermeisterin  
  
.....  
Gemeinderat



  
.....  
Schriftführer  
  
.....  
Gemeinderat

